

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 11 (1835)
Heft: 11

Rubrik: Historische Analekten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mit der Ersparnißcasse in Wald ist diejenige in Reute ihrer ganzen Einrichtung nach sehr nahe verwandt. Sie wurde im Jänner 1834 von H. Pfr. Waldburger gestiftet, der auch, als Buchhalter, an der Spitze der Anstalt steht. Die Commission besteht außer ihm aus sechs Mitgliedern, von denen wir hier den Cassir, H. Johannes Eugster, nennen. Die Statuten sind noch nicht gedruckt. Als Verschiedenheit von denjenigen in Wald bezeichnen wir die Bestimmung, daß größere Summen, bis auf 20 fl., am Anfange jedes Vierteljahrs eingelegt werden dürfen. Im ersten Jahre war sie durch 40 Einleger auf ungefähr 300 fl. gebracht worden, und das größte Guthaben hatte 22 fl. betragen. Von Vor- schuß ist noch keine Rede.

(Beschluß folgt.)

55.4464

Historische Analecten. 1)

Verzeichnuß aller Seelen im ganzen Land 1667.

Urnäsch.	1753.	1772
Herrisau	3021.	
Schwellbrunnen	3012.	1812 vgl.
Hundweil	1845.	Schäfer
Leussen	2070.	1810, S. 71
Speicher	908.	
Trogen	2262.	
Grub	546.	

1) Auch diese Analecten, so wie die beiden Urtheile in der letzten Lieferung, sind genau aus Rathsprotocollen geschöpft. Dem Urtheil über Barbara Buhlmann ist nachzutragen, daß nicht blos ihre Hand, sondern die Unglückliche selbst lebendig verbrannt wurde, was allerdings aus dem Protocolle nicht deutlich, wol aber aus andern Quellen zuverlässig zu entnehmen ist.

Heyden	1248.
Wolffthalen	1215.
Fuzenberg	518.
Waltenhausen	1013.
Oberhirschberg ²⁾	293.
Oberegg ²⁾	230.
Gays	1870.
Summa 19804 Seelen.	

²⁾ Diese beiden Striche bildeten damals die jetzige Gemeinde Reute und blieben bis 1687 nach Berneck pfarrgenössig. Schönnengrund gehörte damals noch zu Urnäsch, Waldstatt zu Herisau, Stein zu Hundweil, Bühler zu Teuffen, und Wald nebst Rehtobel zu Trogen.

554465

Die Entstehung der Gemeindschreiberstelle.

Ao. 1675, den 3. Juny am großen Rath zu Trogen ist erkannt, daß in allen Kirchhörinen, Rhoden und Gegenen unsers Lands sollen Copey Schrbr. gesetzt werden, die des Raths sind, und sollen sonst keinerley Copeyen überschickt werden, weder von Zedel, noch Brieffen, weder vom Prediger, noch jemand anderst, als von ihnen. Die deme zuwieder, solle der Landschreiber wieder umhin wegschicken; sowollen auch die, so von einem Raths Freund unterschrieben werden.

554467

Urtheil über Tabak-Raucher und Verkäufer.

Ao. 1653 den 16. February am kleinen Rath zu Trogen. An diesem Raths-Tag sind 24 Personen ab Gays für M. Gn. Herren und Oberen Citirt und gestellt worden, aus Ursach, weilien sie verklagt, sie haben Alle Rauch-Taback getrunken, und etliche unter ihnen haben auch Rauch-Taback verkauft und also Grempel damit getrieben. Wenn sie nun dessen alles, was sie verklagt, geständig seyn müssen, Also hat man nach Klag und Antwort erkannt, daß diejenigen, welche Taback getrunken und verkauft, ein jeder solle zur Buß verfallen seyn 2 fl. D., und diejenigen, welche allein getrunken, 1 fl. D. — Item. Es ist ihnen auch samtllich zugesprochen worden, daß sie sich furohin des Tabacks müßigen, oder sie sollen nachgehends, wann weiter Klag einkäme, noch höher mit allem Ernst abgestraft werden.